

Dies ist die vierzigste Ausgabe des Legalize it! – seit über einem Jahrzehnt kommt unser Magazin für THC-Kultur heraus. Natürlich nicht von alleine, sondern weil einige Unverzagte es so wollen. Wir wünschen uns, dass wir noch lange weiterproduzieren können!

Letztthin habe ich die **alten Ausgaben** durchgeblättert. Die erste Ausgabe, noch unter dem Namen CannaNet, erschien im Herbst 1995. Eine grosse Redaktion gab es damals, doch nach der ersten Ausgabe war erst mal ein Jahr Funkstille – die grosse Redaktion hatte sich als **Papiertiger** erwiesen. Aber ich liess nicht locker und ein Jahr später folgte die zweite Ausgabe, bereits mit einem Bericht über einen selbstgebastelten Verdampfer. So ging es alle drei Monate weiter, in schwarz-weiss, einmal auf Hanfpapier. Dann, bei der siebten Ausgabe: Die erste **vierfarbige Titelseite**. Das behielten wir bei bis zur elften Ausgabe, die wieder ganz in schwarz-weiss erschien. Dafür druckten wir in dieser Zeit viele Ausgaben auf **Hanfpapier** (welches unterdessen mangels Interesse wieder vom Markt verschwunden ist – aber unsere Schuld war es nicht!). Die 16. Ausgabe zierte wieder ein (krass gestaltetes) vierfarbiges Cover. Diese Ausgaben waren übrigens alle im A4-Format. Ich kann mich noch gut an die **mühsamen Falzereien** auf A5 erinnern...

Die Nummer 17 war wieder schwarz-weiss, doch nur um Anlauf zu holen, denn die Ausgabe 18 kam dann zum ersten Mal ganz in vier Farben daher, in einer **professionel-**

len Offsetdruckerei hergestellt. Noch recht speziell gelayoutet (man muss ja herausfinden, was alles möglich ist), dafür aber endlich in A5, was für den Versand ein echter Segen war. Nun begann die bisher **schönste Phase** unseres Magazins. Wir waren ein richtiges Magazin geworden: Gute Bilder, interessante Texte, ein sehr schönes Produkt! Bis zur Ausgabe 31 hielten wir mit den vier Farben durch, das Layout wurde **ruhiger, gediegener**.

Doch dann konnten wir die nötigen Gelder nicht mehr auftreiben. Das Ende schien nahe, doch es wurde «nur» ein Ende der vierfarbigen Offsetdruckphase. Aber der **Absturz** war gewaltig und der Titel der (zum ersten Mal) selber auf fünf gewöhnliche A4-Seiten gedruckten Ausgabe 32 lautete denn auch: «Abbruch des Ganzen oder Aufbruch zu neuen Ufern?» Wir sind fast untergegangen, doch haben wir **uns gehalten**, das Mögliche weiter getan und die Seitenzahl **wieder erhöht**.

Zur Zeit sind wir bei acht Seiten angelangt. Leider sind wir noch weit von unserer höchsten Phase entfernt. Aber inhaltlich sind wir **genau so gut** wie damals, vielleicht sogar besser. Nur die Bilder fehlen und das Layout ist einfacher. Und es ist kein griffiges Heft mehr. Das tut nach wie vor weh. Aber alles sterben zu lassen, das wollten wir nicht und ich denke, dass dieser Entscheid richtig war. Der Unterschied zwischen nichts und acht Seiten mit recherchierten Infos ist schlicht **unendlich gross!**

Vor dir liegt nun die vierzigste Ausgabe. Politisch-juristisch ist vieles noch/wieder so, wie es **vor zehn Jahren** war. Der Hanf-Hype ist vorbei, die Läden zerschlagen, wir sind wieder (fast) die einzigen, die dieses Thema beackern. Wir sind älter geworden, realistischer, illusionsloser. Unsere Gesellschaft ändert sich nur sehr langsam und die meisten THC-Konsumierenden haben keine Kraft, sich **für Veränderungen** einzusetzen. Wir werden uns weiterhin dafür engagieren, hoffentlich mit deiner tatkräftigen und zahlungskräftigen Hilfe. Sonst bleibt alles beim Alten. Und das wollen wir nicht!

Der Vorstand trifft sich jeden Freitag im Legalize it!-Büro um...

- organisatorische Fragen zu klären (Finanzen/Datenbank, Magazin Legalize it!, Mitgliedererevents)
- Versände durchzuführen (Legalize it!-Versand, Mitglieder-Versand)

Mitglieder sind herzlich eingeladen, vorbeizuschauen, um unseren Verein besser kennenzulernen oder um bei Versänden mitzuhelfen:

Jeden Freitag, 18.00 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Sitzungsbeginn, 21.00 Uhr Sitzungsende, 22.00 Uhr Schluss.

(Diese Freitagssitzungen finden jede Woche statt, ausser vom 27. Juli bis 3. August – dann bleibt unser Büro ferienhalber geschlossen.)

Mitgliederevents Verein Legalize it! Unser Programm im 3. Quartal 2007

11. Mitgliederevent Verdampfer testen Freitag, 29. Juni 2007

Diesmal werden wir mit unserem Temperatur-Messgerät mehrere Messungen pro Gerät durchführen. Zwei Verdampfer sind dafür bereits gesetzt. Wenn du ein neues/interessantes Gerät kennst, können wir gerne auch dieses unter die Lupe nehmen.

12. Mitgliederevent Zum Stand der Initiative Freitag, 31. August 2007

Vor über anderthalb Jahren eingereicht, geht es nun langsam auf die Volksabstimmung zu. Wir unterhalten uns über die Möglichkeiten, trotz der schwierigen Ausgangslage ein gutes Resultat an der Urne zu erreichen. Welche Mittel braucht das? Welche Aktivitäten wollen wir durchführen? Sollen wir unsere Infrastruktur der Initiative zur Verfügung stellen, zum Beispiel als Regionalkomitee?

13. Mitgliederevent Prävention Repression Freitag, 28. September 2007

Wir begutachten die neuen polizeilichen Verzeigungs- und Beschlagnahmehzahlen und diskutieren mögliche Wege, mit dem geltenden (Un)Recht umzugehen. Weiter schauen wir uns einige neue exemplarische Fälle aus unserer Rechtsberatung an.

Wo finden die Mitgliederevents statt?

Im Legalize it!-Büro, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich. 18 Uhr Türöffnung, 19.30 Uhr Beginn. Tram 4 oder 13 ab HB Zürich bis Station Quellenstrasse. Oder etwa 15 Minuten zu Fuss ab HB Zürich. Eingeladen sind unsere Mitglieder. Diese können gerne ein interessiertes Nichtmitglied mitbringen.

REPRESSION KONKRET: EINE KONTROLLE IM JAHR 2007

Bald folgen die Verzeigungszahlen fürs 2006. Doch Statistiken geben nur einen schwachen Eindruck von der Härte der Repression, von dem unwürdigen Durchsuchtwerden, von den polizeilichen Schikanen. Hier ein konkretes Beispiel für Repression – und das sogar ohne THC-Konsum!

«Wir, vier junge Erwachsene, sitzen in einem Park und reden miteinander. Wir sind weder laut noch randalieren wir. Wir sehen, wie zwei Polizisten mit einem Hund in unsere Richtung kommen. Doch weil wir nichts Verbotenes gemacht haben warten wir und bleiben sitzen. Zuerst kontrolliert die Polizei unsere Ausweise. Mit der männlichen Person folgt ein längeres Gespräch, weil er sich nicht ausweisen kann.

Die Kontrolle

Dann beginnen sie mit der Taschenkontrolle. Alles müssen wir aus den Taschen rausnehmen und auf das Bänklein legen. Die Handys werden kontrolliert, ob sie als gestohlen gemeldet sind. Bei mir in der Tasche liegt ein leeres Minigrip. Ich werde gefragt, wann ich das letzte Mal konsumiert hatte. Doch ich erkläre dem Polizisten, dass ich darauf keine Auskunft geben will. Er droht mir an, dass ich es mir nochmals überlegen soll, weil ich sonst mit auf den Posten muss. In meiner Überlegenszeit werden die Taschen der anderen durchsucht. Als die Durchsuchung der anderen vorbei ist, wendet er sich wieder mir zu. Doch ich will immer noch keine Auskunft geben.

Auf dem Posten

Meine Kollegin begleitet mich. Wir müssen mit den Polizisten durch die ganze Stadt laufen. Ich fühlte mich nicht so gut. Irgendwie war ich doch sehr nervös und mein Magen schlug Kapriolen. Als wir beim Posten ankamen, konnten wir zuerst einmal warten. Ich wurde dann geholt und durfte/musste mit dem Polizisten in ein Büro. Es war nochmals ein Polizist dabei. Doch der sagte nichts. Der erste fing an mich zu befragen. «Wann haben Sie das letzte Mal konsumiert?» Immer wieder stürmte diese Frage auf mich ein. Und jedes Mal sagte ich, dass ich dazu nichts sagen will.

Die Leere als «Beweismittel»

Er meinte, dass es ein Minigrip mit Cannabis-Rückständen sei. Wenn man das Grip

chemisch untersuchen würde, könnte man vielleicht schon irgendwelche Rückstände finden. Doch von Auge aus ist es ein leeres Grip. Er fragte weiter, wann ich das letzte Mal konsumiert hätte. Doch ich war immer noch stur. Ich zitterte sehr und hatte Angst, dass mir schwarz vor Augen wird oder dass ich erbrechen muss. Immerhin bekam ich ein Gläslein Wasser. Der Polizist warf mir vor, ich würde unter härteren Drogen stehen, weil ich sehr bleich war und zitterte. Ich erklärte ihm, dass das nur die Aufregung sei. Er erklärte mir, dass sie mich registrieren, wenn ich ihm nicht sage, wann ich das letzte Mal gekiffet hätte. Ich fragte ihn, was denn passieren würde, wenn ich ihm jetzt die Auskunft geben würde, die er hören will. Ich würde registriert werden und eine Anzeige bekommen. Das bestärkte mich nur noch mehr dazu, die Aussage zu verweigern.

Die Aussageverweigerung

Endlich merkte er, dass ich ihm keine Auskunft geben würde. Auf das Protokoll schrieb er: «Dazu mache ich keine Aussage!» Ich verlangte, dass das Ausrufezeichen zu einem Punkt umgeändert wird. Weil geschrien habe ich ja nicht. «Jetzt habe ich schon genug lang gewartet, wenn Sie es nicht unterschreiben, unterschreibt mein Kollege für Sie.» Wohl oder übel unterschrieb ich dann.

Doch damit war es noch nicht vorbei. In der Zwischenzeit waren noch einige Polizisten mehr gekommen, darunter einer, der die Leitung nun an sich riss.

Die Durchsuchung

Ich musste mit einer Frau in einen anderen Raum und musste mich oben freimachen. Als sie mir unter die Arme und in den BH geschaut hatte, konnte ich mich wieder anziehen. Ich musste dafür aber die Schuhe, Hosen, Socken und Unterwäsche ausziehen. Ich musste mich bücken und die Füsse heben. Als ich mich wieder angezogen hatte fing sie mit mir zu sprechen an. Dass es mir wohl nicht so gut gehe, dass ich wohl Pro-

bleme habe und so weiter. Ja klar hab ich Probleme, wenn ich am Samstagabend auf dem Polizeiposten bin! Auch sie kam nochmals auf andere Drogen zu sprechen.

Ich hörte, wie meine Kollegin draussen in die Zange genommen wurde.

Als ich dann endlich aus diesem Raum konnte, war die Sache noch nicht vorbei. Meine Kollegin, die mich bloss freiwillig begleitete, musste sich auch noch vor der Frau ausziehen.

Der Drogentest

Ich wurde in einen anderen Raum geholt. Drinnen war ein Polizist und vor der Tür standen drei andere Polizisten. Er wollte, dass ich einen Drogentest mache (Drugwipe-5). Doch ich wollte das nicht. Er drohte mir an, dass sie mit mir ins Spital fahren und Blut- und Urinproben nehmen. «Also, jetzt machen wir den Test...» Ich verneinte immer wieder. Irgendwann konnte ich dann nicht mehr und stimmte zu. Mit diesem Test wurde auf meiner Zunge gerieben und dann musste ich einige Minuten warten. Der Test fiel negativ aus. Die Sache ging dann sehr schnell. Meine Kollegin und ich konnten den Posten verlassen und waren wieder freie Menschen.

Zum Schluss

Allgemein waren sie nicht sehr professionell. Als wir im Park waren, musste ich meine Hosentaschen gar nicht leeren, die haben das einfach vergessen. Und mein Zigarettenschleim wurde von niemandem kontrolliert. Die haben das einfach verpeilt. Ich denke nicht, dass die Sache für mich ein Nachspiel haben wird. Wegen einem leeren Grip noch mehr Aufwand lohnt sich wohl nicht? Denn der Aufwand war ja schon beträchtlich: Allein der Drogentest kostet den Staat 100 Franken. Wäre er positiv ausgefallen, hätte ich das bezahlen müssen. Und dann noch all diese Polizisten, die sich eine halbe Ewigkeit lang mit uns beschäftigt haben, die haben wohl auch keinen kleinen Stundenlohn. Und nicht zu vergessen der Hund...»

POLITISCHE TÄTIGKEITEN: IM VEREIN UND IM PARLAMENT

Unser Sekretär Sven erledigt die meisten Arbeiten für unseren Verein. Doch was tut er genau? Er beschreibt hier die Tätigkeiten eines üblichen Arbeitstages. Die Kästen informieren über den Stand der politischen Debatte (Initiative und Teilrevision).

Zurzeit arbeite ich 45% bezahlt für unseren Verein. Das sind **18 Stunden** in der Woche, die ich vor allem montags, mittwochs und freitags leiste. An diesen Tagen komme ich zwischen 13 und 14 Uhr ins Büro, nachdem ich das Postfach geleert habe. Anschliessend bearbeite ich die eingegangene **Post**. Da hat es je nachdem Zeitungen, die ich auf relevante Infos durchforsten muss, oder Adressänderungen für unsere Datenbank. Weiter gibt es Anfragen, die beantwortet werden müssen, Bestellungen von Rechts-

hilfebroschüren oder Vapmans, die ich verpacke. Dann checke ich die **Mails**. Die meisten Probenummern werden heutzutage ja über unsere Formulare auf www.hanflegal.ch bestellt. Und ich gebe **Rechtsauskünfte** (per Mail, telefonisch oder die Betroffenen besuchen mich im Büro). Für unsere Mitglieder ist der Service gratis, den anderen stelle ich dafür Rechnung. Für eine halbe Stunde (das braucht es bei einer kleinen Anfrage) sind das 35 Franken. Die Fragenden sind sehr froh um diese Dienstleistung. Es geht dabei um ein paar Pflänzchen auf dem Balkon, oder um den Führerausweis, oder eine Hausdurchsuchung, und vieles andere mehr. Man weiss nie, was für Fragen kommen, das macht die Tätigkeit spannend. Aber ich höre auch viele schlimme Geschichten. Repression ist wirklich nichts Lustiges!

Dann checke ich das **Postkonto**. Die (äusserst knappen) Finanzen muss man genau im Auge behalten... Neuen Mitgliedern schicke ich die aktuelle Ausgabe des Legalize it! sowie eine Rechtshilfebroschüre. Alle Änderungen muss ich in der **Datenbank** nachtragen, damit diese möglichst immer aktuell ist.

Jetzt kommt der inhaltliche Teil. Ich **recherche**: Was läuft rund um THC? Ich checke die offiziellen Seiten und bei Bedarf organisiere ich Hintergrundinfos. Zum Teil per Mail, häufig auch per Telefon. Ich versuche, gut vorbereitet in diese Kontakte einzusteigen. Nur wenn ich kompetent bin, kann ich wirklich relevante News aus meinen Gesprächspartnern gewinnen. Denn geliebt werden wir von den offiziellen Stellen (Verwaltung, Parlament, Strassenverkehrsämter, Zollverwaltung usw.) ja nicht. Aber die meisten Gespräche verlaufen anständig, weil das Gegenüber merkt, dass ich viel weiss und ernsthafte Fragen stelle. Aus diesen Informationen **destilliere** ich dann die Artikel für unser Magazin. Diese Arbeit erledige ich sehr gerne. Es liegt mir auch, komplexe Inhalte in eine leserliche Form zu bringen.

Ab und zu muss ich auch **einkaufen**: Neue

Couverts, frische Tintenpatronen, Briefmarken und was ein funktionierendes Büro halt sonst noch benötigt. Zeit braucht auch die Vorbereitung der monatlichen Mitglieder-events. Am Abend, meistens nach 18 Uhr, **telefoniere** ich Interessierten, die noch nicht Mitglied geworden sind und versuche, sie zur Zahlung des Mitgliederbeitrages zu bewegen. Oder ich erinnere Mitglieder, bei denen die Mitgliedschaft abgelaufen ist, an die Erneuerung.

Zwischen 20 und 22 Uhr mache ich dann Schluss: Ich erstelle die Sicherheitskopien, fahre die Computer herunter und **räume auf**, damit ich am nächsten Arbeitstag geordnet weiterarbeiten kann.

Nichts Neues zur Hanf-Initiative (06.106)

Nach der Ablehnung der Initiative durch Bundesrat und Kommission des Nationalrates ist seit Februar 2007 offiziell nichts mehr gelaufen. Auf der Homepage von «Pro Jugendschutz gegen Drogenkriminalität» (www.projugendschutz.ch), die für die Initiative einsteht, ist sogar seit dem Zustandekommen im Februar 2006 kein neuer Eintrag erstellt worden.

Aber das Thema wird in den nächsten Jahren durchaus noch einiges Aufsehen erregen – müssen und wollen! Wir werden uns am Mitgliederevent Ende August überlegen, was wir vom Verein Legalize it! für die Initiative tun können. Über den Sommer wollen wir diesen Event vorbereiten – du bist herzlich eingeladen, mitzudenken und mitzutun!

Die Schritte rund um die Hanf-Initiative

- Initiative wird eingereicht 01/06
- Bundesrat lehnt Initiative ab, kein Gegenvorschlag 12/06
- Kommission des Nationalrates lehnt Initiative ab, kein Gegenvorschlag wird ausgearbeitet 02/07
- Nationalrat diskutiert **evtl. 09/07**
- Kommission des Ständerates diskutiert, evtl. Gegenvorschlag? offen
- Ständerat diskutiert offen
- Schlussabstimmung offen
- Volksabstimmung über Initiative (und allfälligen Gegenvorschlag?) offen
- Initiative wird abgelehnt, aber mit welchem Stimmenverhältnis?

Neues zur BetmG-Teilrevision (05.470)

Auch hier geht es nicht wirklich vorwärts. Seit der Nationalratsdebatte im Dezember 2006 herrscht Funkstille.

Die Kommission des Ständerates hat immerhin vor, das Geschäft im 3. Quartal 2007 zu beraten.

In der Junisession ist nichts zum Thema traktandiert. Vielleicht kommt das Parlament im Herbst dazu – fertig beraten wird das Ganze wohl erst nach den Wahlen (das hatten wir doch schon mal?).

Übrigens: Die Subkommission, die sich mit der Cannabisfrage auseinandersetzen sollte, ist auch nicht aktiv.

Die Schritte der BetmG-Teilrevision

- Kommission des Nationalrates lanciert Kommissionsinitiative 02/05
- Kommission des Ständerates gibt grünes Licht dafür 05/05
- Nationalrat nimmt Kommissionsinitiative mit Änderungen an 12/06
- Kommission des Ständerates berät das Anliegen **ca. 3. Quartal 2007**
- Ständerat diskutiert offen
- Differenzen NR/SR offen
- Schlussabstimmung offen (Damit ist der Gesetzestext definitiv.)
- Referendum ist wahrscheinlich
- Volksabstimmung offen
- In-Kraft-Treten offen

Über den Unsinn und die Kosten der Repression

Der Versuch, ein Verbot durchzusetzen, kostet Geld. Zwei Studien versuchen, den Aufwand zu beziffern. Wir vergleichen die beiden Ansätze. Und wir fragen uns: Lohnt sich der Aufwand? Oder wird schlicht Geld zum Fenster herausgeworfen? Klar ist: Es geht um viel Geld.

Laut Betäubungsmittelgesetz ist der Umgang mit THC-Produkten für fast alle vollständig verboten. Darauf stützen sich Polizei und Justiz und produzieren jedes Jahr gegen 40'000 Verzeigungen in diesem Bereich. Die Verfolgung der Handeltreibenden und der Konsumierenden soll dabei nicht Selbstzweck sein. Der Sinn dieses Aufwandes ist, die Kosten fürs Handeltreiben oder Konsumieren so zu erhöhen, dass sich weder Handel noch Konsum lohnen. Es soll also weniger (oder am besten eben gar keine) THC-Produkte im Angebot haben, und die THC-Konsumierenden sollen mit der Repression vom Konsum abgeschreckt werden.

Doch aus Vergleichen zwischen unterschiedlich repressiven Ländern weiss man, dass die Stärke der Verfolgung praktisch keinen Einfluss darauf hat, wie viele Menschen schon einmal THC-Produkte konsumiert haben. Diese Lebenszeitprävalenz ist zum Beispiel in Holland (mit einer weitgehenden Duldung von Konsum und Handel) um einiges tiefer als in der Schweiz.

Der Nutzen des Konsums

Anders herum gesagt: Konsumiert wird, weil die Konsumierenden dadurch sehr gute Gefühle bekommen. Der THC-Genuss bringt den Konsumierenden also eine Verbesserung ihrer Lebenslage. Der Konsum ist nicht irrational, sondern vernünftig und bringt einen Zugewinn an Lebensgenuss. Daher sind die Konsumierenden ziemlich

Studie 1

Baumann, Sheron. Ökonomische Analyse des Schweizer Cannabismarktes. Lizentiatsarbeit an der Universität Bern, 2006.

Studie 2

Jeanrenaud, Claude. Initiative populaire fédérale «Pour une politique raisonnable en matière de chanvre protégeant efficacement la jeunesse», Analyse de l'impact économique. Institut de recherches économique, Université de Neuchâtel, 2006.

unempfindlich gegenüber den Verfolgungsmassnahmen. «Legal, illegal, scheissegal» lautet für viele nach wie vor das Motto.

Der Unsinn der Repression

Studien zeigen, dass eine Verdoppelung der Repressionsmassnahmen eine Reduktion des Konsums um rund 16% bringt und eine Verdoppelung der Bussenhöhe sogar nur 0.8% weniger Konsum bewirkt.

Obwohl die Verzeigerungsraten wegen THC-Konsums seit Jahren immer weiter ansteigen, steigt eben auch die Anzahl der Menschen an, die schon einmal konsumiert hat. Die Repression hat also nicht zur Folge, dass weniger Menschen mit THC-Produkten in Kontakt kommen. Sondern es scheint so zu sein, dass je mehr Menschen verzeigt werden, desto mehr konsumieren auch... Oder umgekehrt, je mehr Menschen konsumieren, desto mehr werden halt verzeigt. Man kann die Zahlen auf beide Arten verstehen. Doch für beide Sichtweisen gilt: Die Repression ist schlicht sinnlos, weil sie ihr Ziel (Angebot und Nachfrage zu reduzieren) klar verfehlt. Allerdings ist sie nicht gratis zu haben, sondern kostet Geld. Geld, das die Steuerzahlenden aufbringen müssen. Geld, das an anderen Orten fehlt und dort etwas Sinnvolles bewirken könnte.

Die erste Studie

Die Kosten für die Verfolgung des THC-Genusses lassen sich laut der 1. Studie folgendermassen für das Jahr 2003 abschätzen.

Die Polizeien der verschiedenen Kantone und Gemeinden (ohne Verkehrspolizei) verbrauchten 2003 etwa 3.4 Mio. Franken. Mit diesem Geld bearbeiteten die Polizeien rund 380'000 Straftaten. Davon sind 37'000 Straftaten rund um THC, also etwa 10%. Dies entspricht mindestens einem Anteil von 340 Mio. Franken. Da es beim THC-Konsum und -Handel jedoch keine Opfer gibt, die (wie bei den meisten anderen Straftaten) ein Interesse an einer Anzeige haben und die Polizeien auf die Straftaten hinweisen, muss die Polizei aktiv auf die Suche nach den Straf-

Unsere eigene Rechnung

Wir versuchen eine eigene Einschätzung der Kosten aus der Praxis heraus.

Jede Verzeigung wegen THC-Konsums muss entdeckt werden (Annahme: das braucht im Schnitt eine Stunde Patrouille von zwei Beamten), dann muss die Person angehalten, kontrolliert, befragt und zum Unterschreiben des Protokolls bewegt werden. Gelegentlich ist auch eine Mitnahme auf den Posten und eine Leibesvisitation zu organisieren. Ausserdem muss ein Bericht erstellt werden, die beschlagnahmten Gegenstände müssen abgelegt und später vernichtet werden, die Geschäftskontrolle muss erledigt werden (Annahme: im Schnitt zwei Stunden Arbeit für zwei Beamte). Dann muss ein Strafbefehl formuliert und erstellt werden, versandt werden und das Inkasso überwacht und gelegentlich Betreibungen und Ähnliches organisiert werden (Annahme eine Stunde Arbeit).

Total kommen so sieben Stunden zusammen, mal 35'735 Verzeigungen (Jahrgang 2005), mal 150 Franken (geschätzte Gesamtkosten einer polizeilichen Arbeitsstunde) ergibt somit 37,5 Mio. Franken. (Die Kosten für Ausbildung, Besprechungen, Arbeitsmaterialien, Dokumentation, Ferien und Ähnliches sind in den obigen Vollkosten-Annahmen enthalten.)

Für die 3'322 Verzeigungen wegen THC-Handels schätzen wir den Aufwand auf 415 Stunden pro Fall (Allgemeines/Dossierführung 20, persönliche und telefonische Überwachungen 70, Übersetzungen 10, Vorladungen 5, Befragungen der Beschuldigten und ZeugInnen 40, Hausdurchsuchungen und Razzien 80, Untersuchungshaft 20, Anklageerhebung 20, Gerichtssitzungen aller Instanzen inkl. Vorbereitung 100, Vollzug 50). Ergibt also: $415 \times 150 \times 3'322 =$ rund 207 Mio. Franken. Damit schätzen wir die Gesamtkosten auf mindestens 250 Mio. Franken pro Jahr, was zwischen den beiden zitierten Studien liegt.

täterInnen gehen. Der Aufwand für dieses proaktive Vorgehen wird in der ersten Studie auf das 2.5fache im Verhältnis zu einer sonstigen Verzeigung geschätzt (wo ja häufig eine Anzeige eines Geschädigten die Verfolgung auslöst). Damit geben die verschiedenen Polizeien sogar rund 821 Mio. Franken jedes Jahr für die Verfolgung des THC-Genusses aus.

Neben den kantonalen Polizeien gibt auch der Bund rund 300 Mio. Franken für die Repression aus. Davon wird ein Fünftel für Drogenrepression ausgegeben, davon wird wiederum gegen 80% für THC-Repression aufgewendet. Macht also weitere Kosten von gegen 47 Mio. Franken.

Die Aufwendungen für die Justiz kommen hinzu, 1.3 Mia. beträgt das gesamtschweizerische Total. Die Strafjustiz, die hier für uns relevant ist, verbraucht davon etwa 30%, davon sind wiederum rund 25% für die THC-Repression. Ergibt also rund 97 Mio. Franken für die THC-Repression.

Der Strafvollzug (sowohl die eigentlichen abzusitzenden Strafen, wie auch Untersuchungshaft, Häftlingstransport u.ä.) braucht rund 771 Mio. pro Jahr. Auch wenn unbedingte Strafen im THC-Bereich nicht sehr häufig sind, wird angenommen, dass rund 75 Mio. für unseren Bereich aufgewendet werden (etwa 10%).

Im Total ergeben sich laut der ersten Studie über **eine Milliarde Franken**, die gesamt-haft in der Schweiz 2003 für die THC-Repression aufgewendet wurden.

Die zweite Studie

In der bundesrätlichen Botschaft zur Initiative ist ebenfalls von den Kosten der Repression die Rede. Dort steht: «Die Kosten für Repressionsmassnahmen beliefen sich im Jahr 2003 auf schätzungsweise 74.8 bis 106.5 Mio. Franken.» Wie kommt nun die Verwaltung auf diese viel tieferen Zahlen? Dazu haben wir die zweite Studie organisiert und gelesen, die diese Beträge ausrechnet. Sie geht zwar meistens von den gleichen Grundzahlen aus, kommt aber wegen anderer Annahmen auf viel geringere Beträge. Ganz generell schliesst diese Studie alle Verzeigungen von vornherein aus, in denen es nicht ausschliesslich um THC-Konsum oder -Handel geht, sondern noch weitere illegale Delikte dazukommen (Diebstahl zum Beispiel). Ausserdem geht man hier davon aus, dass eine Anzeige wegen THC-Konsums nur einen Fünftel der Zeit einer Verzeigung wegen harten Drogen ausmacht. Damit ist der Wert für die Ausgaben der Polizeien bei nur rund 60 Mio. Franken. Eine zweite Schätzung der Studie (einfach 20 Prozent der gesamten Kosten für die Verfolgung der illegalen Betäubungsmittel) kommt auf den etwas höheren Wert von gegen 90 Mio. Franken.

Dazu kommen die Kosten der nichtkantonalen Polizeien: Grenzpolizei, sonstige Si-

cherheitsdienste und Bundespolizeistellen. Dies macht hier nochmals drei bis fünf Mio. Franken.

Die Gerichtskosten beziffert die zweite Studie auf knapp sieben Mio. Franken. Doch auch hier werden Gerichtsprozesse, in denen es auch noch um andere strafbare Handlungen geht, einfach ganz weggelassen.

Im Strafvollzug werden sogar nur ein Prozent der Gesamt-Drogen-Kosten einberechnet, was keine vier Mio. Franken ergibt.

Ebenfalls auf ein Prozent werden die Kosten von Diversem veranschlagt (Häftlings-Transport u.ä.), was nochmals eine Mio. ergibt.

Total kommt die zweite Studie so auf 74.8 bis **106.5 Mio. Franken**, die jährlich für die THC-Repression aufgewendet werden. Das ist gut zehn Mal weniger als in der ersten Studie.

Was stimmt nun?

Die zweite Studie unterschätzt die Kosten mit Sicherheit. Nur schon durch ihren Ausschluss aller Gerichtsverhandlungen und Verzeigungen, die noch mit anderem als THC zu tun haben, unterschlägt sie offensichtlich einen Teil der Kosten. Denn auch wenn die sonstigen Straftatbestände auch unter legalen THC-Bedingungen verfolgt werden müssen, so braucht doch auch jede Verzeigung, jeder einzelne Straftatbestand halt seine Bearbeitungszeit. Und damit verursacht er Kosten. Diese Studie hat allerdings einen speziellen Ansatz: Sie will das Einsparpotenzial beziffern, das sich bei einer Legalisierung ergeben könnte und rechnet quasi die «Nettokosten» zusammen.

Die erste Studie hingegen versucht, die Gesamtkosten als Vollkosten zu berechnen, quasi als «Bruttokosten». Dabei scheint sie mir um einiges fundierter vorzugehen als die zweite. Die Polizeikosten werden hier vielleicht etwas überschätzt, der Faktor 2.5 könnte zu hoch sein.

Unsere Berechnungen (im Kasten Seite 4) deuten auf einen Betrag zwischen den beiden Studien hin.

Was jedoch sehr sicher ist: Unser Staat gibt jährlich hunderte Millionen Franken für die Repression gegen THC aus! Und: Auf alle Fälle wird sehr viel Geld in die Repression gesteckt, ohne dass gesellschaftlich gesehen Sinnvolles dabei herauskommt.

Wer profitiert von der heutigen Lage, wer von einer Legalisierung?

Von der THC-Illegalität profitieren ein Teil der Repressionsorgane (nur Dank dem Verbot beziehen sie ihre Löhne) und die Dealer (nur Dank der Illegalität sind sie im Geschäft). Beide Gruppen haben also ein gemeinsames wirtschaftliches Interesse an der heutigen Illegalität.

Die THC-Geniessenden und die Gesellschaft

Der Unsinn des THC-Verbotes

Hier wird also ein Markt, auf dem rund eine Milliarde Franken pro Jahr umgesetzt werden (für diese Schätzung siehe Legalize it! Ausgabe 38, Seite 6), mit hunderten Millionen Steuerfranken pro Jahr bekämpft. Das dürfte dann wohl ein gutes Beispiel für Verhältnisblödsinn sein.

Die Höhe der gesellschaftlichen Kosten des THC-Konsums beträgt etwa 189 Mio. Franken im Jahr, wenn man annimmt, dass pro konsumierten Joint ähnlich hohe Kosten wie für den Konsum einer Zigarette anfallen. Diese Kosten deckt der Schwarzmarkt aber überhaupt nicht. Diese muss die Gesellschaft zusätzlich, zu den Repressionskosten, berappen.

Damit wird die Repression gegen THC endgültig absurd:

- Erstens reduziert sie die Kontaktaufnahme mit THC-Produkten nicht.
- Zweitens kostet sie hunderte Millionen Franken im Jahr.
- Drittens sind die gesellschaftlichen Kosten des Konsums tiefer als die Repressionskosten.

Man gibt also mehr Geld aus, um das «Übel» zu bekämpfen, als dieses überhaupt kostet. Und erreicht damit nicht einmal eine Verkleinerung dieses «Problems», das die Betroffenen selbst als etwas höchst Angenehmes erfahren.

hingegen haben ein grosses gemeinsames Interesse an einer Legalisierung. Für die Konsumierenden: Die Qualität wäre besser; es gäbe keine Verfolgung mehr. Für die Gesellschaft: Die Kosten des Konsums würden von den Konsumierenden selber bezahlt und nicht mehr von der Allgemeinheit; es braucht weniger Steuergelder für die Polizei; es gibt weniger Kriminalität.

Besteuerung statt Repression!

Es wäre also sehr viel vorteilhafter für die Gesellschaft, wenn THC-Produkte legalisiert würden und in der Höhe der effektiven Kosten besteuert würden:

Damit fallen die staatlichen Repressionskosten weg (die Kontrollkosten überwälzt man dem legalisierten Handel), die gesellschaftlichen Kosten des Konsums holt man über die Genussmittel-Besteuerung wieder herein. Dazu nimmt man der ganzen kriminellen Energie, die heute mit dem THC-Handel verhandelt ist, die Basis weg. Man könnte so verunmöglichen, dass kriminelle Banden sich am Handel bereichern und das Geld in weitere Kriminalität investieren können (Terrorismus, mafiose Strukturen). Heute hingegen ermöglicht die sinnlose und ineffektive Repression diese Geldflüsse erst und macht sich daran mitschuldig.

Die ganze Gesellschaft, nicht nur die Konsumierenden, wäre bei einer Legalisierung besser dran.

CANNABIS ALS MEDIKATION: WECHSELWIRKUNGEN

Die Wirkstoffe im Hanf haben vielfältige Wirkungen. Die medizinischen Möglichkeiten haben wir in der letzten Ausgabe aufgeführt. Wenn zusätzlich zu Cannabinoiden weitere Wirkstoffe konsumiert werden, kann es zu Wechselwirkungen kommen.

Cannabis und THC können andere Medikamente in ihrer Wirkung entweder verstärken oder herabsetzen. Umgekehrt können auch andere Medikamente die Cannabiswirkungen modulieren. Wechselwirkungen geschehen häufig, weil die Medikamente und Cannabis an den gleichen Rezeptoren angreifen. Der Abbauprozess der Stoffe spielt ebenfalls eine wichtige Rolle. Nachfolgend sind die wichtigsten heute bekannten Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten aufgelistet.

Antidepressiva

Die sedierende Wirkung von trizyklischen Antidepressiva kann verstärkt werden. Der antidepressive Effekt kann ebenfalls verstärkt werden.

Benzodiazepine

Die antiepileptische Wirkung von Benzodiazepinen kann verstärkt werden.

Betablocker

Die von Cannabis hervorgerufene Herzfrequenzerhöhung kann durch Betablocker reduziert werden.

Brechreizhemmende Mittel

Die brechreizhemmenden Eigenschaften von Cannabis und Phenothiazinen kann sich gegenseitig verstärken. Im Falle von Serotonin-Antagonisten, welche in der Krebschemotherapie häufig eingesetzt werden, gilt dasselbe.

Glaukommedikamente

Die augeninnendrucksenkende Wirkung von Cannabis und entsprechenden Medikamenten verstärken sich gegenseitig.

Insulin

Beim Menschen zeigen sich keine relevanten Einflüsse von Cannabis auf den Zuckerstoffwechsel.

Neuroleptika

Die antipsychotische Wirkung von Neuroleptika kann reduziert werden. Umgekehrt

kann Cannabis zur Reduktion der von Neuroleptika ausgelösten Bewegungsstörungen beitragen.

Opiate

Die schmerzlindernden Effekte der beiden Substanzen können sich gegenseitig verstärken. Ausserdem wirkt Cannabis der Übelkeit, welche Opiate teilweise hervorrufen, entgegen.

Schlafmittel

Die sedierende und schlafanstossende Wirkung kann durch Cannabis verstärkt werden.

Theophyllin

Dies ist ein Stoff zur Behandlung von Asthma. Cannabis beschleunigt den Abbau von Theophyllin, was zu einer Dosiserhöhung desselben führen kann.

Alkohol

Cannabis und Alkohol verstärken sich gegenseitig in ihren Wirkungen. Vorsicht ist geboten beim Lenken eines Fahrzeuges oder im Umgang mit schweren Maschinen (Reaktionsbereitschaft, Konzentration).

Herzfrequenzsteigernde Substanzen

Die herzfrequenzsteigernde Eigenschaft von Cannabis kann durch solche Substanzen (z.B. Amphetamin, Kokain, Atropin) verstärkt werden. Vorsicht bei höheren Dosen. Bei bestehender Herzkrankheit kann es zu schwerwiegenden Komplikationen kommen.

Nichtsteroidale Entzündungshemmer

Dazu gehört z.B. Aspirin. Diese hemmen die psychischen Wirkungen, die Herzfrequenzbeschleunigung, die Senkung des Augeninnendrucks und wahrscheinlich auch viele weitere positive Eigenschaften von THC. Eine Kombination ist jedoch nicht schädlich.

Kontraindikationen und Vorsichtsmassnahmen

Unter absoluter Kontraindikation versteht

Cannabis ist gut verträglich

Cannabisprodukte sind sehr gut verträglich und auch seit Jahrtausenden gut erprobt. Die Nebenwirkungen sind gering und es gibt nur wenige Wechselwirkungen. Trotzdem ist die Verwendung von THC nach wie vor komplett verboten!

man, dass Medikamente auf keinen Fall eingenommen werden dürfen, unter relativer Kontraindikation dürfen sie nur unter bestimmten Bedingungen verwendet werden.

Absolute Kontraindikation

Es gibt Menschen, die allergisch auf THC oder andere Cannabisbestandteile reagieren. Unter diesen Umständen sollte vom Konsum abgesehen werden.

Relative Kontraindikationen

Zu den relativen Kontraindikationen gehören schwere psychiatrische Störungen wie z.B. Schizophrenie. Umgekehrt kann aber Cannabis bei einzelnen Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen auch positiv wirken.

Bei Schwangerschaft und stillenden Müttern ist ebenfalls Vorsicht geboten wegen möglichen Übertragungen auf das (ungeborene) Kind.

Bei Herzerkrankungen (Koronarsklerose, Zeit nach Herzinfarkt, Rhythmusstörungen, Herzschwäche) sollten Überdosierungen vermieden werden.

Ältere Leute reagieren prinzipiell anders auf Medikamente als jüngere. Bei ihnen kann es im Falle von Cannabis zu unangenehmen psychischen Nebenwirkungen kommen.

Beim Einsatz von schweren Maschinen oder beim Lenken eines Fahrzeugs ist ebenfalls Vorsicht angesagt, da das Konzentrationsvermögen und die Psychomotorik beeinflusst werden können.

Bei Patienten, die an Chorea Huntington leiden, kann es zu einer vorübergehenden Verschlechterung der Symptomatik kommen.

Weitere Infos: medizin@hanflegal.ch

Gedanken zur 9. CannaTrade, wieder mit Legalize it!-Stand

Nach zwei Jahren ohne fand die diesjährige CannaTrade in Bern wieder mit einem Legalize it!-Stand statt. Ein kleines, aber feines Team verteilte 5'000 Flyer, fand ein paar neue Mitglieder und hat die vier anstrengenden Tage gut überstanden.

Zum neunten Mal hat sie stattgefunden, die Schweizer Hanffachmesse in Bern. Einmal im Jahr trifft sich die CH-Hanfzene mit Europa und dem Rest der liberalen Welt, stellt ihre bewährten und neuen Produkte vor und bietet sie zum Verkauf an. Ein Lob sei an dieser Stelle den Veranstaltern gewährt, denn: Die CannaTrade wurde durchgeführt! Sämtliche Behörden- und Hallenbesitzerauflagen wurden erfüllt. Der Sicherheit und Gesundheit der Anwesenden wurde Rechnung getragen. Im richtigen Verhältnis, für mündige Bürger würdig.

Zwei Messen zur gleichen Zeit

Ein Aushang beim Einlass wies auf das geltende Betäubungsmittelgesetz hin (ohne Hinweis es auch einzuhalten). Es wurde keine Störung der öffentlichen Ordnung festgestellt, alles lief gesittet und cool ab. Wohl im Gegensatz zur gleichzeitig auf dem Areal stattfindenden Erotikmesse «Amor». Jedenfalls will die BEA Expo diese Messe nicht mehr veranstalten, die CannaTrade hingegen schon.

Man stellte aber glücklicherweise keine all zu grosse Vermischung fest. Waren die THC-KonsumentInnen doch selber schon sexy genug – einfach schön anzusehen! Im Messehotel sind beide Gruppen durch ihre Toleranz und ihren Respekt zueinander positiv aufgefallen.

Herzallerliebste: die Hanfmode

Zum eigentlichen Showhighlight der Hanfgewerbemesse zählte die professionelle und trotzdem sympathische Modenschau. Viel Gezeigtes war nicht alltagstauglich und nicht für die Strasse gedacht. Zuckersüss die Mutter-Kind-Mode, praktisch und erhaben. Das Gesehene konnte vor Ort gleich gekauft werden. Hanf goes sexy!

Auch der Konsum kam nicht zu kurz

Der diesjährige Joint-roll Wettbewerb brachte zwei wahre Kunstwerke hervor. Die Winti-Rollers mit der rauchbaren Kopfbedeckung unterlagen diesmal leider hauchdünn gegen den filigran-reichverzierten

Riesenjoint. (Bei dem einfach nicht ganz klar war, wer der Baumeister war.)

Erschwerte Information

Die Vorträge über den Anbau waren schlecht besucht. Zu viel Lärm machte es den Vortragenden nicht leicht, gehört zu werden. So dass sich die Interessierten in den vordersten Reihen um den Erzähler scharten. Die englische Sprache erschwerte es zusätzlich, Wissenswertes aufzunehmen.

Schweizer Hanf unter Druck

Der Canna Swiss Cup fand beinahe nicht statt. (Die Repression lässt grüssen!) Einzig die witzige Moderation und die tollen Preise konnten ein wenig darüber hinwegtrösten, dass die Züchter (unsere Kämpfer an der Anbaufront) nicht zu sehen waren. Warum das Muster Nummer eins zum Sieger gewählt wurde, ist ein Rätsel und unverständlich geblieben. Ob es an der kurzen Beurteilungsphase lag? Die meisten scheinen wohl nicht weiter gekommen zu sein beim richten als bis zur Sorte eins.

Vorsichtige Verdampferanbieter

Einige Anbieter von Verdampfern verzichteten darauf, ihre neuen Geräte mit Heilkräutern der Besucher bestücken zu lassen. Stattdessen konnte man den neuen mit einer LED-Anzeige versehenen Volcano von den kompetenten MitarbeiterInnen mit Eukalyptus gefüllt testen. Diese Dämpfe liessen einen dann zwar frisch aufatmen, aber ergaben kein objektives Urteil in Bezug auf Hanfverdampfung.

Mutiger sind andere Anbieter verfahren. So dass sich dort zeitweise grössere Menschentrauben vor dem Stand ansammelten, die alle einen Verdampfer kaufen wollten, nachdem sie das Dampfgerät für Vernünftige unter fachkundiger Anleitung gleich selber richtig ausprobieren konnten.

Muss man die Mischung im Joint sehen?

Eine schöne Idee kam mit dem Transparentpapier von Beleza aus Spanien auf den Markt. Ob es sich durchsetzt, wird die Zeit

zeigen, scheint es doch ein wenig dick geraten zu sein.

Die Repression hat Spuren hinterlassen...

Es gab noch so viel Klassisches, Schönes und Neues zu entdecken und die CannaTrade zeigte einmal mehr: Wir sind noch lange nicht tot! Natürlich haben viele hohe Strafen erhalten, viel Schlimmes durchgemacht in den letzten Repressionsjahren. Trotzdem sind sie alle gekommen und haben das Lächeln noch nicht ganz verlernt. Die Legalisierungsbewegung in der Schweiz lebt weiter, kleiner als auch schon, aber: It's alive!

...und auch wieder neu zugeschlagen!

Bedauerlich war, dass sich noch ein Pärchen Zivilfahnder zur Machtdemonstration unter das Treffen Gleichgesinnter mischte und mit Verzeigungen und Beschlagnahmungen stören musste (und die Notwendigkeit unserer Rechtshilfebroschüre allen klar vor Augen führte). Zu verdanken haben wir das den missionarischen Leuten der christlichen Eltern, die schon mal vorsorglich eine Anzeige deponierten. Zwei ganz Verwegene fanden es auch angebracht, uns mit Holzkreuzen und lächerlichen Aussagen über den THC-Konsum belehren zu müssen. Was dann aber doch schon ausreichte, um zum Hauptthema der lokalen Medienberichterstattung zur CannaTrade zu werden.

Wir wollen toleriert werden!

Viele von uns sind hart arbeitende, steuerzahlende Mitbürger und möchten sich wenigstens drei Tage im Jahr ungestört austauschen können, ohne von undifferenzierter Meinungsmache beim Eingang oder der Staatsmacht im Inneren belästigt zu werden. Ist das eigentlich schon zu viel verlangt an Toleranz?

Aus persönlicher Sicht hat sich unser Auftritt gelohnt, freuen wir uns also auf die 10. Ausgabe im 2008, auf bekannte und neue Gesichter und Geschichten. Ein erfolgreiches Jahr euch allen, bis dann!

die letzte Seite: adressliste und impressum

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert.

2000

R&R element GmbH
Champagneallee 25
2502 Biel
032 341 30 06
079 669 37 10
www.vapman.com

3000

Growland / Hanflädeli
Herrengasse 30
3011 Bern
031 312 52 01

Schweizer Hanf-Koordination
Monbijou-Strasse 17
3011 Bern
031 398 14 44

5000

Hanfmuseum
Bruggerstrasse 28
5507 Mellingen
079 765 58 45

6000

Artemis
Postfach 2162
Murbacherstrasse 37
6002 Luzern
041 220 22 22
www.artemis-gmbh.ch,
contact@artemis-gmbh.ch

Paradise FM
Baselstrasse 36
6003 Luzern
041 240 06 01

7000

Rollingpapers
Hasensprungstrasse 17
7430 Thusis
081 651 06 01

8000

Ananda City
Zwinglistrasse 23
8004 Zürich
044 242 45 25

Tamar Hemp'n'Stuff
Technikumstrasse 38
8400 Winterthur
052 212 05 12

Interkop
Wydenweg 22
8408 Winterthur
052 222 72 22

Zum grünen Stern
Breitlandenberg
8488 Turbenthal
052 385 28 59

9000

Chrut und Rüepli-Gardening
Grow & Head Shop, Lager
Buhofstrasse 37
9424 Rheineck
www.chrutundruebli.ch
info@chrutundruebli.ch

Hemag Nova AG
Grosshandel Papers und
Rauchzubehör
9507 Stettfurt
052 366 31 31
www.hemagnova.ch

Will deine Organisation hier erscheinen?

Für 200 Franken im Jahr kann deine Firma Firmenmitglied werden und erscheint dann ein Jahr lang auf dieser Liste. Bei Vereinen ist auch eine Austauschmitgliedschaft möglich. Telefon 079 581 90 44 oder li@hanflegal.ch geben Auskunft.

Impressum
Magazin Legalize it!
Ausgabe 40, Sommer 2007

Herausgeber
Verein Legalize it!
Postfach 2159, 8031 Zürich

Telefone
044 272 10 77 (sicher freitags 14.00
bis 18.30 Uhr, sonst unregelmässig)
079 581 90 44 (Montag bis Freitag,
wann immer möglich)

Internet
www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch

Redaktion
Sven Schendekehl, sven@hanflegal.ch
(Artikel, Finanzen, Layout, Mitgliederevents,
Recht, Sekretariat)
Fabian Strodel, fabian@hanflegal.ch
(Finanzen, Internet/Webauftritt,
IT, Korrekturen)

Redaktionstreffen
Jeden Freitag, 19.30 Uhr, Quellenstrasse 25,
8005 Zürich. Mitglieder sind häufig dazu ein-
geladen. Ab 18 Uhr ist unser Büro geöffnet.

Mitarbeit
Anonym (Seite 2)
Philipp Rüssli (Seite 6)
SvenP (Seite 7)

Ferien
In den Ferien ist unser Büro nicht besetzt.
Wir können dann keine Rechtsberatungen
und keine Redaktionstreffen durchführen.
Die nächsten Ferien finden vom
27. Juli bis 3. August statt.

Auflage
330 Exemplare
(plus Nachdrucke)

Erscheinen
Vier Ausgaben pro Jahr

Druck
Eigendruck

Abonnement
20 Franken pro Jahr

Mitgliedschaft
50 Franken pro Jahr

Firmenmitgliedschaft
200 Franken pro Jahr

Postkonto
87-91354-3: Spenden ermöglichen
uns weitere Taten

Legalize it!
Unser Archiv und alles Aktuelle auf:
www.hanflegal.ch